

7.(VI) Stadtratssitzung am 04. 12. 2014 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

1. Stadtrat

1.1. Verpachtung eines Reviers zur Jagdnutzung in der Gemarkung DS0270/14  
Körbelitz

---

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 181-006(VI)14

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg schreibt einen Eigenjagdbezirk in der Gemarkung Körbelitz (gelegen südöstlich der B 1) in einer Größe von ca. 180 ha öffentlich zum Höchstgebot zur Nutzung (Pacht) aus.

Die Laufzeit des Vertrages, der zum 01.04.2015 beginnt, soll 12 Jahre betragen. Der Pächter soll eine von der Kreisjägerschaft Magdeburg empfohlene Person mit entsprechender Jagdprüfung sein, welche die Jägerausbildung und Umwelterziehung im Rahmen ihrer Jagdausübung nachweisen kann.

2.

Bei Bewerbung mehrerer Personen mit gleicher Eignung, die die Voraussetzungen erfüllen, soll die Neuverpachtung an den Bewerber erfolgen, der die höchste Pacht geboten hat. Sollte auch hier Gleichheit bestehen, entscheidet das Losverfahren zwischen diesen Bewerbern.

1.2. Ankauf eines Grundstückes DS0323/14

---

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 182-006(VI)14

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt von dem Grundstück Kleiner Stadtmarsch „Messeplatz“ in der Gemarkung Magdeburg, Flur 759

folgende Teilflächen aus den Flurstücken

- 11/6 davon ca. 4.440 m<sup>2</sup>,
- 11/9 davon ca. 3.040 m<sup>2</sup> und
- 11/10 davon ca. 14.720 m<sup>2</sup>

mit einer Gesamtgröße von ca. 22.200 m<sup>2</sup>

zuzüglich der Nebenkosten von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Otto-von-Guericke-Str. 4 in 39104 Magdeburg.

2.

Der Stadtrat stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung zu. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt vorerst als vorläufige Deckung aus dem Deckungskreis DKEBKGM (Kostenstelle 02010100, Sachkonto 54551400). Die endgültige Deckung der v. g. außerplanmäßigen Auszahlung wird im IV. Quartal 2014 bereitgestellt.

1.3. Konzessionsvertrag

DS0325/14

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 183-006(VI)14

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Konzessionsvertrages mit der Avacon AG über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zum Netz der allgemeinen Versorgung mit Strom der Siedlung beim Schiffshebewerk Rothensee sowie der Baumschulensiedlung in Ottersleben gehören, gemäß § 45 „Aufgaben der Vertretung“ Abs. 2 Nr. 7 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zu.
2. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg wird mit dem Vertragsschluss beauftragt.

1.4. Aufhebung eines Mietvertrages und Abschluss eines Überlassungsvertrages bezüglich Kompetenz- und Gründungszentrum der Kultur- und Kreativwirtschaft

DS0369/14

---

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 184-006(VI)14

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg übernimmt ab dem 01.07.2014 je nach Bedarf Räume des Grundstückes Brandenburger Str. 9-10 von der Hochschule Magdeburg-Stendal, um den Standort sukzessive als Kompetenz- und Gründungszentrum für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu entwickeln. Der mit der Hochschule Magdeburg-Stendal abgeschlossene Mietvertrag wird einvernehmlich zum 31.12.2015 beendet, so dass die komplette Liegenschaft Brandenburger Str. 9 – 10 zum 01.01.2016 an die Landeshauptstadt Magdeburg übergeht.

2.

Die übernommenen Räume für das Kompetenz- und Gründungszentrum der Kultur- und Kreativwirtschaft werden der Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) zur Betreuung des Kompetenz- und Gründungszentrums unentgeltlich überlassen. Zum 01.01.2016 übernimmt die GWM die Liegenschaft Brandenburger Str. 9-10 in Gänze.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 185-006(VI)14

Erteilung des Zuschlages gemäß öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle sowie Vorlage und Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung und Anwendung der aktuell gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme

### **Instandsetzung Hochwasserschutzmauer Zollstraße**

an die Firma: Grötz BAU GmbH  
Niederlassung Nord  
Gustav-Ricker-Str. 48

## 2. Finanz- und Grundstücksausschuss

### 2.1. Verkauf von 10 Eigenheimparzellen

Der FG beschließt unter Beachtung der Änderung zu Punkt 4 mit 7 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: FG010-005(VI)/14

1.  
Die Landeshauptstadt Magdeburg vergibt für den eigengenutzten individuellen Wohnungsbau im Baugebiet „Hugo-Junkers-Allee/Ostrowskistraße“ (B-Plan Nr. 162-2) insgesamt 10 Eigenheimparzellen ohne Berücksichtigung sozialer Kriterien im Losverfahren an die Bewerber. Für den Fall, dass nach der Vergabe noch freie Parzellen vorhanden sind, werden diese entsprechend der Reihenfolge der Antragstellung vergeben.

2.  
Die Landeshauptstadt Magdeburg veräußert die Parzellen 1-4 sowie 7-10, die Parzellen 5 und 6 und die zu den Eigenheimparzellen 5 und 6 führende Stichstraße an die Erwerber/Erbbauberechtigten der Parzellen 5 und 6.

Für alle Eigenheimparzellen ist alternativ auch der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von 4 % des Kaufpreises möglich.

3.  
Die Landeshauptstadt Magdeburg stimmt einer Belastung des jeweiligen Baugrundstücks mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises und des Investitionsvolumens nebst bis zu 20 % Jahreszinses und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistung zu.

4.  
Die Eigenheimparzellen 1-10 werden entsprechend des Beschlusses Nr. 2064-70(IV)08 als familienfreundliches Bauland gefördert.

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG0011-005(VI)/14

Der Finanz- und Grundstücksausschuss stimmt der Auszahlung der Landeshauptstadt Magdeburg an die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM) zu. Die Deckung erfolgt im städtischen Haushalt aus Minderaufwendungen des Sachkontos 55171110 „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Kredite KGE (DKKREDIT)“ und der Kostenstelle 71000000 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG012-006(VI)/14

1. Der Lenkungsausschuss beschließt, dass der Treuhänder KGE die in der Anlage 1 aufgeführten Darlehen im Jahre 2015 zum 3-Monats-EURIBOR mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr umschulden kann. Die Tilgung erfolgt gem. DS0159/08 (SR-Beschluss-Nr.: 2376-79(IV)09) mit 2 % vom Ursprungsbetrag p.a. für jedes Darlehen und ist im städtischen Haushalt 2015 unter dem Sachkonto 34911003 veranschlagt.
2. In Erwartung steigender Zinsen und rückläufiger Darlehensangebote ist der Treuhänder KGE in den Jahren 2014 und 2015 ermächtigt, die Darlehen festverzinst, mit einer Zinsbindung von 10 oder 20 Jahren und einer vierteljährlichen Tilgung entsprechend einer Restlaufzeit von 20 Jahren (5 % p.a.) umzuschulden. Die Darlehensaufnahme kann in einer Gesamtsumme oder in Teilbeträgen erfolgen.
3. Alternativ zu Beschlusspunkt 2 ist der Treuhänder KGE ermächtigt, in den Jahren 2014 und 2015 ein Schuldscheindarlehen mit Tilgungsstruktur (vierteljährliche Tilgung) und einer Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen, wenn die Zinskonditionen, die zusätzlich anfallenden Kosten und die Vertragsinhalte des Schuldscheines den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Die Schuldscheinaufnahme kann in einer Summe oder in Teilbeträgen gemäß Anlage 2 erfolgen.
4. Der Finanz- und Grundstücksausschuss ist zeitnah von den Entscheidungen zu unterrichten.
5. Die Anlagen 1 und 2 sind Beschlussbestandteil.

Der FG beschließt unter Beachtung der Ergänzung des Beschlussvorschlages mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG013-006(VI)/14

1.

Der Lenkungsausschuss beschließt, dem Verkauf des Grundstückes in 39106 Magdeburg, Niels-Bohr-Straße,

Flur 274,

Flurstück 10125, Größe 2.018 m<sup>2</sup>, davon ca. 208 m<sup>2</sup>

Flurstück 10128, Größe 3.054 m<sup>2</sup>, davon ca. 506 m<sup>2</sup>,

Flurstück 10363, Größe 78.012 m<sup>2</sup>, davon ca. 310 m<sup>2</sup>,

insgesamt somit ca. 1.024 m<sup>2</sup>, wird zugestimmt.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass das Grundstück gemäß Beschlusspunkt 1. schon vor Umschreibung des Eigentums zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen mit Grundpfandrechten nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

3.

Gedenkt die LH MD die Aufforderung zum Kauf in den nächsten 10 Jahren auszusprechen ist dies dem Finanz- und Grundstücksausschuss zum Beschluss vorzulegen.

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltung:

Beschluss-Nr.: FG014-006(VI)/14

1.

Der Lenkungsausschuss beschließt, dem Verkauf des Grundstückes in 39106 Magdeburg, Niels-Bohr-Straße 1 und 3,

Flur 274,

Flurstück 136/11, Größe 1.443 m<sup>2</sup>,

Flurstück 10125, Größe 2.018 m<sup>2</sup>, davon ca. 48 m<sup>2</sup>,

Flurstück 10128, Größe 3.054 m<sup>2</sup>, davon ca. 18 m<sup>2</sup>,

Flurstück 10363, Größe 78.012 m<sup>2</sup>, davon ca. 97 m<sup>2</sup>,

insgesamt somit ca. 1.606 m<sup>2</sup>, wird zugestimmt.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass das Grundstück gemäß Beschlusspunkt 1. schon vor Umschreibung des Eigentums zum Zwecke der Finanzierung der Investitionen mit Grundpfandrechten nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG015-006(VI)/14

Die Landeshauptstadt Magdeburg lehnt den Verkauf des Grundstückes in Magdeburg,  
Im Brunnenhof 9, Flur 208, Flurstück 10072, Größe 5.512 m<sup>2</sup>

ab.

### 3. Betriebsausschuss SAB

3.1. Auftragsvergabe über die Lieferung von drei  
Abfallsammelfahrzeugen als Komplettfahrzeug

DS0397/14

Der BA SAB beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. BA SAB003-Z001(VI)/14

Der BA SAB beschließt, die Erteilung des Zuschlages gemäß VOL/A auf Grund eines  
Offenen Verfahrens (Ausschreibung in zwei Losen) über die Anschaffung von drei  
Abfallsammelfahrzeugen als Komplettfahrzeug an die Firma

ZÖLLER-KIPPER GmbH  
Rigistraße 1 - 3  
12277 Berlin

zu beauftragen.

3.2 Auftragsvergabe zur Entsorgung und Verwertung von  
nichtgefährlichen und gefährlichen Abfällen aus der  
Landeshauptstadt Magdeburg

DS0405/14

Der BA SAB beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. BA SAB004-Z001(VI)/14

Der BA SAB beschließt, den Auftrag zur Entsorgung und Verwertung von nichtgefährlichen  
und gefährlichen Abfällen aus der Landeshauptstadt Magdeburg nach einer öffentlichen  
Ausschreibung und nach Prüfung der Angebote durch den SAB und das  
Rechnungsprüfungsamt an die Firma

REMONDIS Industrieservice GmbH & Co. KG  
Brunnerstraße 1328  
44566 Lünen  
Niederlassung Ziepel

zu vergeben.

Der BA SAB beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. BA SAB005-Z001(VI)/14

Die Erteilung des Zuschlages gemäß VOL/A auf Grund eines Offenen Verfahrens über diverse Winterdienstleistungen in der Landeshauptstadt Magdeburg – sechs Lose – in dem Zeitraum von drei Winterperioden (Ausnahme Los 6 – eine Winterperiode) vom 1. November 2014 bis 31. März 2017

erfolgt an die Firmen

Haltern und Kaufmann GmbH & Co. KG  
Mausesteig 4  
39179 Barleben OT Meitzendorf

für

Los 1: Winterdienstleistungen von Gehwegen auf und vor Brücken mit Treppen, Rampen und Unterführungen,

ÖHMI Service GmbH  
Berliner Chaussee 66  
39114 Magdeburg

für

Los 2: Winterdienstleistungen auf Fußgängerüberwegen und Lichtsignalanlagen,

Los 3: Winterdienstleistungen auf Gehwegen und Radbahnen,

Los 4: Winterdienstleistungen auf Gehwegen vor Depotcontainerstellplätzen,

Los 5: Winterdienstleistungen auf Radbahnen,

und

Rasch Reinigungs- und Dienstleistungs GmbH  
Klosterkamp 1  
39126 Magdeburg

für

Los 6: Winterdienstleistungen auf Fahrbahnen im C-Straßennetz vor Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen, (1 Winterperiode) mit zweimaliger Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr.

#### 4. Betriebsausschuss KGM

- 4.1.            Rahmenzeitvertragsarbeiten 2015/2016, Vergabe Los 17.1:            DS0426/14  
Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis  
36 kV für Schulen und Kindereinrichtungen - Nordabschnitt
- 

Der BA KGM beschließt mit 11 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/6/004(VI)/14

Der Auftrag Los 17.1: Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV für Schulen und Kindereinrichtungen - Nordabschnitt - wird nach Öffentlicher Ausschreibung und Prüfung durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement sowie durch das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

Elektro & Bau Magdeburg GmbH  
Albert-Vater-Straße 70  
39108 Magdeburg

für die Jahre 2015 und 2016

vergeben.

- 4.2.            Rahmenzeitvertragsarbeiten 2015/2016, Vergabe Los 17.3:            DS0427/14  
Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis  
36 kV für Verwaltungs- und Kulturbauten - Nordabschnitt
- 

Der BA KGM beschließt mit 11 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/7/004(VI)/14

Der Auftrag Los 17.3: Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV für Verwaltungs- und Kulturbauten - Nordabschnitt - wird nach Öffentlicher Ausschreibung und Prüfung durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement sowie durch das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

Beck Elektroanlagen  
Gerwischer Straße 3  
39175 Biederitz

für die Jahre 2015 und 2016

vergeben.